

Was bei Photovoltaikfreiflächenanlagen zu beachten ist

Solarenergieausbau in Baden- Württemberg

Solarparks als Naturparadiese entwickeln

Um Natur- und Klimaschutz zu vereinbaren, müssen Naturschutzbelange beim Bau und Betrieb von PV-Freiflächenanlagen berücksichtigt werden. Wenn die Planung und Pflege der Flächen an ökologischen Kriterien ausgerichtet wird, können PV-Freiflächenanlagen im Idealfall durch eine Umnutzung extensiviert und naturschutzfachlich aufgewertet werden. Die Anlagen können damit als Rückzugsräume für bestimmte Tier- und Pflanzenarten dienen und so einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz leisten. Ökologisch gut gestaltete Solarparks stellen eine Chance für den Biotopverbund und die Biodiversität dar. Blühflächen, Strukturelemente wie Totholz- und Steinhäufen sowie künstliche Gewässer tragen dazu bei, dass sich eine reiche Artenvielfalt entwickeln kann.



Foto: Dorothea Böhme

Baden- Württemberg (BW)

- 12,2 % Bruttostromerzeugung durch Solarenergie (2022)
- Photovoltaikpflicht für neue Wohn- und Nichtwohngebäude, bei grundlegenden Dachsanierungen und beim Neubau von Parkplätzen mit mehr als 35 Stellplätzen
- Baden-Württemberg hat sich gesetzlich dazu verpflichtet bis September 2025 **0,2 % der Landesfläche für Solarenergie** auszuweisen
- → § 21 KlimaG BW



Wo können PV-FFA gebaut werden:

- Im **EEG geregelt**: PV-FFA können in einem Korridor von 500 m entlang von Autobahnen und Schienenwegen sowie auf Konversionsflächen (Deponien, versiegelte Flächen, Industriebrachen) **gefördert** werden
- Ausbau der PV-FFA in benachteiligten Gebieten mit einer Leistung von 1 MW bis 100 MW
- In Summe dürfen maximal 500 MW/Jahr mit einer Förderung ausgebaut werden

Aber: Solarparks können und werden immer mehr auch außerhalb des EEG und ohne Größenbeschränkung realisiert



PV-FFA in einem auf 200 m begrenzten Korridor entlang von Autobahnen und Schienenwegen mit zwei Hauptgleisen sind **privilegiert**.

Aus baurechtlicher Sicht ist lediglich eine Baugenehmigung einzuholen, weshalb die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Öffentlichkeitsbeteiligung hierdurch entfällt. Belange des Natur- und Umweltschutzes sind jedoch nach wie vor abzurufen.

Konflikte und Lösungen - Solarenergie im Einklang mit der Natur

Mögliche Konflikte

Lösungen

Flächenverbrauch

- Richtige Standortwahl: Ökologisch hochwertige Flächen müssen ausgeschlossen werden
- Ausreichend Abstand zwischen den Modulreihen und zum Boden, sodass Streulicht und Wasser unter die Module gelangen kann und ein Bewuchs möglich ist
- Möglichst geringe Versiegelung durch fundamentfreie Verankerung der Module im Boden

Barrierewirkung durch Umzäunung

- Bodenabstand des Zauns, um Kleintieren ein Durchkommen zu ermöglichen
- Korridore zwischen einzelnen Parzellen und Wildtierkorridore für größere Tiere schaffen
- Naturnahe Bepflanzung mit heimischen Stauden und Sträuchern entlang des Zauns

Veränderung von Lebensräumen durch die technischen Anlagen und die Überschattung der Bodenfläche

- Lokal angepasstes Pflegekonzept mit Schafbeweidung oder extensiver Mahd
- Einsäen der Flächen mit regionalem Wildpflanzensaatgut
- Pestizide und Chemikalien zur Reinigung der Module und bei der Grünlandpflege sind grundsätzlich auszuschließen
- Lebensräume durch Strukturelemente schaffen (Totholz- und Steinhäufen und Sandarien)

Konflikte im offenen Dialog und durch Beteiligung lösen – für eine naturverträgliche Energiewende



Foto: Franziska Janke



Foto: Luca Bonifer



Foto: Miriam Link



Foto: Andrea Moikenthin-Kessler | NABU BW



Foto: Yassin Cherid

Frühzeitiger Dialog mit allen Beteiligten

Konfliktfelder herausarbeiten

Lösungen finden